

4.3.3.1.3.

Profil des Fachhochschulbereichs Angewandte Psychologie (FH-AP)

vom 10. Juni 1999

1. Status

Der Fachhochschulbereich Angewandte Psychologie (FH-AP) wird als Abteilung oder selbstständige Teilschule einer Fachhochschule geführt. Er untersteht der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung. FH-AP sind staatliche oder private Einrichtungen; im letzteren Fall müssen sie kantonal anerkannt sein.

Wird der FH-AP an einer Institution geführt, die auch Ausbildungen anderer Stufen anbietet, müssen die Fachhochschul-Studiengänge gegenüber den Nichtfachhochschul-Studiengängen klar abgegrenzt sein.

Der FH-AP verfügt über die einer Hochschulabteilung angemessene operative Autonomie.

2. Leistungsauftrag

- *Diplomausbildung:* Der FH-AP bereitet durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
- *Weiterbildung:* Der FH-AP bietet Nachdiplomstudien sowie Nachdiplom- und andere Weiterbildungskurse an.

- *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Dienstleistungen für Dritte.*

Der FH-AP ist

- Partner für Aktivitäten im Rahmen von Forschungsprojekten und Wissens- und Technologietransfermassnahmen und
- Anbieter, Initiator, Organisator oder Partner in Projekten z.B. aus den Bereichen der Berufsbildung, des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung.

3. Mindestvoraussetzungen betreffend Grösse, Umfeld und Infrastruktur

Der FH-AP verfügt über eine dem Leistungsauftrag angemessene Grösse, insbesondere über eine entsprechende Zahl von Dozierenden, Forschenden und Studierenden.

Ein wissenschaftliches und berufliches Umfeld sowie ein genügend grosses Einzugsgebiet sind nötig, um Synergien herstellen zu können, insbesondere um in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen Kompetenz heranzubilden.

Der FH-AP verfügt zudem über eine dem Leistungsauftrag angemessene Infrastruktur in personeller, räumlicher und technischer Hinsicht.

4. Diplomausbildung

4.1. Studiengang, Schwerpunkte

Das Fachhochschul-Diplomstudium in Angewandter Psychologie umfasst

- ein Grundstudium zum Erwerb umfassender allgemeiner Kenntnisse in Psychologie und
- Vertiefungsoptionen in mindestens drei Spezialgebieten wie z.B.:
 - psychologische Diagnostik und Beratung,
 - Berufs- und Bildungsberatung oder
 - Arbeits- und Organisationspsychologie.

4.2. Ausbildungsziele und Qualifikationen

Die Studien des FH-AP qualifizieren mittels praxis- und berufsfeldorientierter Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage zur Ausübung einer anspruchsvollen Tätigkeit und zur Beteiligung an angewandter Forschung und Entwicklung in einem spezifischen Fach- oder Tätigkeitsbereich.

Die Ausbildung vermittelt die dazu notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen und das erforderliche Handlungswissen. Sie fördert vernetztes, interdisziplinäres Denken bezüglich Verhaltensmustern und sozialer Verhältnisse und Probleme sowie die nötigen berufsrelevanten personalen und sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Diplomierte in Angewandter Psychologie sind namentlich fähig,

- komplexe Verhaltensweisen zu erkennen und zu analysieren,
- beratend Einsichten zu vermitteln und Verhaltensänderungen zu initiieren,
- Ressourcen zur Überwindung schwieriger Situationen zu mobilisieren und Massnahmen zur Lösung von Problemen vorzuschlagen, welche sich u.a. in Schule, Ausbildung, Personalführung und Organisationsentwicklung ergeben und
- ihr eigenes Verhalten kritisch zu bewerten, ihren Kommunikationsstil partner- und situationsbezogen anzupassen.

4.3. Aufbau und Organisation

Der Studiengang Angewandte Psychologie ist ein Vollzeitstudium, das neben einem breit angelegten Grundlagenstudium Vertiefungen in Spezialgebieten anbietet.

Die Studienleistungen werden durch Zwischen- und Vordiplomprüfungen laufend evaluiert.

Fachhochschulen oder Institute, welche einen FH-AP führen, koordinieren ihre Studienpläne unter sich so, dass die einzelnen Ausbildungselemente Lernmodule bilden, die aufeinander abgestimmt sind. Dies ermöglicht es, Grundlagenstudien mit Schwerpunktbildungen zu verbinden und Studienleistungen gegenseitig anzuerkennen (siehe auch 4.5.).

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

4.4. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:

- a. eine anerkannte Berufsmaturität,
- b. eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Angewandte Psychologie
- c. eine anerkannte gymnasiale Maturität oder
- d. der Abschluss einer anerkannten dreijährigen Handelsmittelschule und – für eine Übergangsfrist von zehn Jahren ab In-Kraft-Treten dieser Änderung – einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule.

Zugelassen werden können auch Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

- e. das Diplom einer Höheren Fachschule,
- f. ein bestandenes Zulassungsstudium oder bestandene auf die Allgemeinbildung bezogene Aufnahmeprüfung oder
- g. der Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung.

In den Fällen gemäss lit. e, f und g stellen die FH-AP sicher, dass die Allgemeinbildung der Kandidatinnen und Kandidaten der im Rahmen einer Berufsmaturität erworbenen Allgemeinbildung gleichwertig ist, gegebenenfalls sind Zusatzausbildungen zu verlangen.

Ferner müssen alle Kandidatinnen und Kandidaten

- den Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten Arbeitspraxis erbringen und
- sich einer psychologischen Eignungsabklärung unterziehen.

4.5. Dauer

Das Diplomstudium dauert in der Regel vier Jahre (inkl. Praxis und Prüfungssemester).

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

Für die Anrechnung bereits absolvierter Studienleistungen gelten die Bestimmungen der "Vereinbarung zwischen den Fachhochschulen der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der während des Studiums an einer Fachhochschule erbrachten Studienleistungen" vom 11. Dezember 1997.

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

4.6. Qualifikation der Lehrpersonen

Die Dozentinnen und die Dozenten verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation.

Sie verfügen zudem über die für den Unterricht an einer Fachhochschule notwendige methodisch-didaktische Ausbildung.

Für eine Übergangszeit können Ausnahmen zugelassen werden; die Schulen legen in diesem Fall in einem Personalentwicklungsplan fest, wie der Sollzustand schrittweise erreicht wird.

Je nach Funktion weisen sich die Lehrpersonen über eine berufspraktische Erfahrung aus.

Der FH-AP ist verantwortlich für die fachliche und didaktische Fortbildung seines Lehrkörpers.

5. Weiterbildung

Ziele der Weiterbildung sind u.a.:

- der Erwerb neuer resp. die Konsolidierung vorhandener Kompetenzen,
- die Weiterentwicklung der Beratungs- und Führungskompetenz auf Grund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- das Kennenlernen neuer relevanter Ansätze aus der Grundlagenforschung und
- die Weiterentwicklung der Professionalität und des Berufes.

Diese Weiterbildung wird vermittelt durch:

Nachdiplomstudien

FH-AP bieten Nachdiplomstudiengänge an, welche mindestens zwei berufsbegleitenden Studienjahren entsprechen und für die ein Zusatz- oder Aufbaudiplom erteilt wird.

Weiterbildungskurse

Sie bieten auch Fortbildungskurse, Seminare und Veranstaltungen an, die dem Wissenstransfer dienen.

6. Angewandte Forschung und Entwicklung

Der FH-AP verfügt über

- ein Forschungs-, Entwicklungs- und Wissenstransferkonzept, das namentlich Angaben enthält zu den Forschungszielen und -schwerpunkten, zur personellen und finanziellen Planung, zur Infrastruktur sowie zur Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit andern Fachhochschulbereichen und den Hochschulen und
- Dozierende, die für die Forschung und Entwicklung in den betroffenen Bereichen qualifiziert sind und die die Beteiligung an Projekten organisieren können.

Zwischen der Forschung und Entwicklung und der Lehre bestehen wechselseitige Beziehungen.

Die Studierenden der Diplomstufe werden in die Methoden der Forschung und Entwicklung eingeführt und angemessen an den entsprechenden Projekten beteiligt.

7. Dienstleistungen

Der FH-AP oder seine angegliederten Institute erbringen Dienstleistungen in den Bereichen psychologische Beratung, Schulung und Diagnostik.

Auftraggeber und Projektpartner für Dienstleistungen sind gleichzeitig die Hauptabnehmer der Absolventinnen und Absolventen. Es handelt sich vor allem um:

- Öffentliche Dienste, Verwaltungen (Schulen, Sonderschulen, Berufsbildung, Sozial- und Justizverwaltungen),
- Beratungsstellen usw.,
- kleinere und mittlere privatwirtschaftliche Unternehmen und
- Non-Profit-Organisationen (Verbände, Vereinigungen, soziale Institutionen).

Die Studierenden sollen, soweit es sinnvoll ist, daran beteiligt werden, um praktische Erfahrungen zu erwerben.

8. Zusammenarbeit und Koordination

FH-AP pflegen eine institutionalisierte Zusammenarbeit

- mit den anderen Fachbereichen ihrer Fachhochschule,
- mit andern Fachhochschulen ihres Bereichs und mit den entsprechenden Universitätsinstituten im In- und Ausland,
- mit Institutionen der Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung,
- mit Institutionen der Bildung, des Gesundheitswesens, der Justiz, der Sozialen Arbeit,
- mit den Berufsorganisationen ihres Bereichs im In- und Ausland und
- mit den kleineren und mittleren Unternehmen ihrer Region.

Diese Zusammenarbeit deckt alle Aufgaben eines Fachbereiches ab

- Diplomausbildung und Weiterbildung (Koordination, Abstimmung der Angebote, Bildung von Schwerpunkten) sowie

- Forschung und Dienstleistungen (Bildung von Schwerpunkten und Kompetenzzentren).

9. Qualitätsmanagement

FH-AP verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, das eine interne und externe Evaluation des ganzen Leistungsauftrags umfasst (insbesondere auch das Erreichen der Ausbildungsziele).

Bern, 10. Juni 1999

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Moritz Arnet